

Diskussionsbeitrag

Zum Verteidigungshaushalt im Finanzplan der Bundesregierung für die Jahre 2019 bis 2022 – Vergleiche, Prognosen und Bewertung –

Vorbemerkung

Dieser Beitrag aktualisiert den Diskussionsbeitrag des Verfassers vom 05.05.2018

Gliederung

- | | |
|---|--------------|
| 1. Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) in den Finanzplänen 2018 bis 2021 (51. Finanzplan)
und 2019 bis 2022 (52. Finanzplan) - Vergleich | S. 2 |
| 2. Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP | S. 3 |
| a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 | |
| b. Jahresdurchschnittliche Soll-Größen, wenn in 2025 das NATO-Ziel „2 % vom BIP für
Verteidigungsausgaben“ erreicht werden soll | |
| c. Vergleich mit dem Verteidigungshaushalt 2019 -2022 | |
| 3. Rüstungsinvestive Ausgaben | S. 5 |
| a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 (52. Finanzplan) | |
| b. Soll-Größen nach NATO-Vorgaben, Fehl | |
| c. Soll-Größen für Rüstungsinvestitionen bei der Faustregel „30 % : 70 %“, Fehl | |
| 4. Bewertung, Finanzbedarf und Fehl; Folgerungen und Empfehlungen | S. 8 |
| Anlage: Modellrechnungen Verteidigungshaushalt / 52. Finanzplan | S. 14 |

1. Verteidigungshaushalt im Finanzplan 2018 bis 2021 (51. Finanzplan) und im Finanzplan 2019 bis 2022 (52. Finanzplan, Regierungsentwurf) - Vergleich

	2018	2019	2020	2021	2022
52. FiPl (v. August 2018)	(38,5)	42,9	42,9	43,9	43,9
51. FiPl (v. März 2017)	38,4	39,6	40,9	42,3	-
Veränderungen im 52. FiPl		+ 3,3	+ 2,0	+ 1,6	-

Summe in den jeweils vier Haushaltsjahren:

51. Finanzplan: 161,2 Mrd

52. Finanzplan: 173,6 Mrd → im Vergleich mit 51. FiPl: + 12,4 Mrd; + 7,7 %

Erhöhungen des Verteidigungshaushalts 2019 bis 2022 bezogen auf das Vorjahr:

	2019	2020	2021	2022
in Mrd Euro	+ 4,4	+ 0,0	+ 1,0	0
in %	+ 11,4 %	+ 0,0 %	+ 2,3 %	0 %

Summe der jährlichen Erhöhungen im Zeitraum 2019 bis 2022: 5,4 Mrd

→ **jahresdurchschnittlich: + ca. 1,4 Mrd, + ca. 3,4 %** (real bei 1,5 % Preissteigerung p. a.: 1,9 %)

2. Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP

a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 (52. Finanzplan)

Annahmen:

- nominales Wachstum des BIP Deutschlands 2018 bis 2022: 3,0 % (BMF für 2018: 4,1 %)
- Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien, die nicht dem Verteidigungshaushalt (BMVg, Einzelplan 14) zugeordnet werden: 3,5 Mrd

	<u>(2017)</u>	<u>(2018)</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
BIP (Mrd €)	3.263	3.361	3.462	3.566	3.673	3.783
VtgAusgaben (Mrd €)	40,5	42,0	46,4	46,4	47,4	47,4
Anteil am BIP	<u>(1,24 %)</u>	<u>(1,25 %)</u>	<u>1,34 %</u>	<u>1,30 %</u>	<u>1,29 %</u>	<u>1,25 %</u>

b. Jahresdurchschnittliche SOLL-Größen, wenn in 2025 das NATO-Ziel „2 % vom BIP“ erreicht werden soll

(Annahmen wie bei a.)

- **BIP in 2025: 4.134 Mrd €** → **SOLL VtgAusgaben 2025: 2 % von 4.134 Mrd = 82,7Mrd**
- **Soll Verteidigungshaushalt (BMVg, Einzelplan 14) in 2025: 79,2 Mrd** (82,7 Mrd – 3,5 Mrd)

- **erforderliche jahresdurchschnittliche Erhöhung:**

→ 2018: VtgHaushalt ca. 39 Mrd € ; SOLL 2025 ca. 79 Mrd → im Zeitraum 2019 bis 2025 erforderliche Erhöhung um insgesamt ca. 40 Mrd

→ **erforderliche jahresdurchschnittliche Erhöhung ab 2019: ca. 5,7 Mrd → + ca. 11 % p. a.**

c. **Vergleich mit dem Finanzplan 2019 bis 2022 (52.FiPl) – Zusätzlicher Finanzbedarf, wenn das NATO-Ziel 2 % durch stetige gleichmäßige Annäherung erreicht werden soll**

→ **jahresdurchschnittlich geplant: ca. 1,4 Mrd (s. bei 1.)**

→ **erforderliche zusätzliche jahresdurchschnittliche Erhöhung 2019 bis 2022: ca. 4,7 Mrd**
5,7 Mrd – 1,4 Mrd = 4,3 Mrd

→ **zusätzlicher Finanzbedarf im Zeitraum des 52. Finanzplans (2019 – 2022): ca. 24,0 Mrd**

Anmerkung: Wenn in 2022 der Verteidigungshaushalt „43,9 Mrd“ beträgt und das NATO-Ziel „2 %“ in 2025 erreicht werden soll, dann müsste in den Jahren von 2023 bis 2025 der Verteidigungshaushalt jährlich um ca. 10 Mrd erhöht werden. Dies ist realitätsfern.

3. Rüstungsinvestive Ausgaben (RüInvest) im Verteidigungshaushalt

a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 (52. FiPl)

Annahmen und Modellrechnungen s. Anlage S. 14 ff.; keine zusätzliche Seitenfinanzierung

	(2018)	2019	2020	2021	2022
Vtg Haushalt im 52. FiPl	38,5	42,9	42,9	43,9	43,9
<u>VtgHaushalt ohne RüInvest</u>	32,4	34,7	36,3	38,2	39,8
<u>Verbleiben für RüInvest</u>	(6,1)	8,2	6,6	5,7	4,1
<u>Anteile RüInvest</u>	15,7 %	19,0 %	15,4 %	13,0 %	9,3 %

→ **Summe RüInvest im Zeitraum 2019 bis 2022: ca. 25 Mrd**

→ **jahresdurchschnittlich im Zeitraum 2019 bis 2022: ca. 6 Mrd**

→ **ab 2020 nominal und real noch stärker sinkendes Finanzvolumen für RüInvest**

→ **zeitliche Veränderung bei RüInvest und Anteile: gleichmäßig nach 2019 sinkend**

Anmerkungen:

1. Im Hinblick auf die Lebenszykluskosten bei vordringlich zu beschaffenden Systemen „falsche Logik“; auch hohes Risiko, dass 2019 Mittel nicht abfließen
2. Falls alle Erhöhungen der Personalausgaben aus den Gehalts- und Tarifrunden 2020 bis 2022 seitenfinanziert werden, wären 2022 ca. 6 Mrd für RüInvest verfügbar.

b. SOLL-Größen für Rüstungsinvestitionen (RüInvest) nach NATO-Vorgaben, Fehl

(1.) SOLL: 20 % des VtgHaushalts im Finanzplan 2019 bis 2022 für RüInvest

- bei Realisierung Finanzplan 2019 bis 2022 (52. FiPl) nicht erreichbar, ab 2021 auf unter 15 % sinkend (s. 3.a.)

- Summe **Soll** 2019 bis 2022 : ca. **38 Mrd**; **Prognose**: ca. **25 Mrd** (s. 3.a.) → **Fehl: ca. 13 Mrd**

(2.) SOLL bei gleichmäßiger und stetiger Annäherung an NATO-Ziel „2 %“ (s. bei 1.b.; ca.- Werte; Erwartung der NATO bei RüInvest)

	(2018)	2019	2020	2021	2022
SOLL VtgHaushalt ab 2019	(38,5)	44,2	49,9	55,6	61,3
davon 20 %	(7,7)	8,8	10,9	11,1	12,3

→ **theoretisches SOLL für RüInvest** insgesamt im Zeitraum 2019 bis 2022: ca. **44 Mrd**

→ **Prognose** bei Realisierung 52. Finanzplan 2019 bis 2022: ca. **24 Mrd** (s. 3.a.)

→ **Fehl bei RüInvest im 52. Finanzplan: ca. 20 Mrd**

(3.) SOLL - Größe für RüInvest bei Faustregel „30 % : 70 %“ im Zeitraum 2019 bis 2022

- in der Zeit des „Kalten Krieges“ wurde als Leitlinie gefordert, dass der Anteil der „investiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt (ohne Versorgungsausgaben) mindestens 30 % beträgt und die „Betriebsausgaben“ entsprechend höchstens 70 %
 - gemessen an dieser Kennzahl wären im Zeitraum 2019 bis 2022 (52. Finanzplan) insgesamt mindestens **ca. 39 Mrd für RüInvest erforderlich, Prognose: ca. 24 Mrd (s. 3.a.)**
(Rechnung: Summe von jeweils 30 % des VtgHaushalts 2019 bis 2022 = ca. 43 Mrd; davon abzuziehen Ausgaben für „Weitere Investitionen“ ; Summe „Weitere Investitionen“ 2019 bis 2022 ca. 5 Mrd → SOLL RüInvest: ca. 38 Mrd)
- entsprechendes **Fehl bei RüInvest im Zeitraum 2019 bis 2022: mindestens 13 Mrd**

Anmerkung: Die genutzten Kennzahlen für die Abschätzung des Fehls bei RüInvest („20 %“ und „30 % : 70 %“) sind aus militärökonomischer Sicht empirisch begründet

4. Bewertung, Finanzbedarf und Fehl, Folgerungen und Empfehlung

- (1.) Wegen der seit langem bestehende Unterfinanzierung der Bundeswehr ist die Erhöhung des Verteidigungshaushalts in 2019 um 11,4 % positiv zu bewerten.**
- (2.) Dies gilt jedoch nicht für den 52. Finanzplan (Regierungsentwurf) als Ganzes. Der Finanzplan für den Zeitraum von 2019 bis 2022 sieht zwar Erhöhungen des Verteidigungshaushalts vor, bildet jedoch nicht den wesentlich höheren Finanzbedarf der Bundeswehr ab.
Der Finanzplan entspricht nicht
 - den Veränderungen in der sicherheitspolitischen Umwelt und der Absicht Deutschlands, „mehr Verantwortung“ in der Außen- und Sicherheitspolitik zu übernehmen
 - dem dringenden Finanzbedarf der z. Zt. nur begrenzt einsatzfähigen Bundeswehr und
 - dem Koalitionsvertrag hinsichtlich einer „modernen Bundeswehr“(s. dazu u. a. Weissbuch 2016 sowie auch die Berichte des Wehrbeauftragten)**
- (3.) Eine deutliche und stetige Annäherung an das NATO-Ziel „2 % vom BIP“ in 2025 wird nicht erreicht.
Bei einer Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 würde der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP nach einem Anstieg in 2019 auf 1,34 % in den Folgejahren stetig sinken und 2022 und bei ca. 1,25 % liegen (2018 ca. 1,25 %).**
- (4.) Als besonders kritisch sind die Ausgaben für Rüstungsinvestitionen bei einer Realisierung des Finanzplans von 2019 bis 2022 sowohl im finanziellen Gesamtvolumen als auch in der zeitlichen Verteilung zu bewerten.**

In 2022 würden – sofern es bei den Eckwerten bleibt und keine Seitenfinanzierung aus anderen Einzelplänen erfolgt - die rüstungsinvestiven Ausgaben auf unter 5 Mrd sinken und damit geringer als im Jahr 2018 sein. Der Anteil dieser Ausgaben am Verteidigungshaushalt würde auf ca. 10 % sinken

Wichtige und dringend erforderliche Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr wären in der Perspektive des Finanzplans 2019 bis 2022 nicht realisierbar.

Dies hätte auch erhebliche negative Folgen für die angestrebte verstärkte europäische Rüstungskooperation und die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU.

Eine wichtige militärökonomische Kennzahl für den Modernisierungsgrad von Streitkräften sind die rüstungsinvestiven Ausgaben je Soldat. Wegen des sinkenden Finanzvolumens für Rüstungsinvestitionen und der zugleich beabsichtigten Erhöhung des militärischen Personalumfangs der Bundeswehr wird sich diese Kennzahl deutlich verschlechtern.

- (5.) Der Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt sollte bei modernen Streitkräften – auch entsprechend der NATO-Zielsetzung – (mindestens) 20 % betragen. Gemessen an dieser Kennzahl müsste das Finanzvolumen für Rüstungsinvestitionen im Zeitraum von 2019 bis 2022 einen Umfang von etwa 38 Mrd Euro haben. Bei einer Realisierung des 52. Finanzplans würde das Finanzvolumen für diesen Ausgabenbereich etwa 25 Mrd Euro betragen.**

Das Fehlbetrag in diesem Ausgabenbereich beträgt deshalb etwa 13 Mrd Euro

(6.) Finanzbedarf insgesamt und Fehl

Der gesamte Finanzbedarf für eine moderne Bundeswehr im Zeitraum von 2019 bis 2022 ergibt sich aus dem zusätzlichen Finanzbedarf für Rüstungsinvestitionen in Höhe von 13 Mrd Euro und den damit verbundenen erhöhten Finanzbedarf in anderen Ausgabenbereichen in Höhe von etwa 3 Mrd Euro.

Das Finanzvolumen des 52. Finanzplans müsse deshalb von ca. 174 Mrd Euro auf etwa 190 Mrd Euro erhöht werden.

Entsprechend fehlen im 52. Finanzplan etwa 16 Mrd Euro und dies ohne Einrechnung des investiven Nachholbedarfs in Höhe von etwa 7 Mrd Euro aus den Jahren 2013 bis 2018.

Sofern dieser Nachholbedarf zumindest teilweise berücksichtigt wird, liegt das Fehl in der Größenordnung von 18 Mrd.

(7.) Die fortbestehende Unterfinanzierung der Bundeswehr würde absehbar auch zu negativen Wirkungen auf die sog. „weichen Faktoren“ – wie etwa Vertrauen und Motivation des Soldaten – führen und die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber mindern.

(8.) Zusammenfassende Bewertung:

- die Bundeswehr bliebe entgegen der guten Konjunkturlage und Wachstumsperspektiven erheblich unterfinanziert,
- die von der Bundesregierung angekündigte „Trendwende“ für die Bundeswehr würde insbesondere im Bereich einer raschen nachhaltigen Modernisierung der Ausrüstung gestoppt,
- das zielführende Weissbuch 2016 der Bundesregierung bliebe hinsichtlich der Bundeswehr in der Perspektive des Finanzplans weitgehend ohne substanzielle Umsetzung,

- eine deutliche Annäherung an die Zielvorgaben der NATO wäre nicht realisierbar.

Folgerung und Empfehlung

- (9.) Für eine „moderne Bundeswehr“ ist eine deutliche Erhöhung der Eckwerte des Finanzplans ab 2020 erforderlich.**
Um das Fehlbetrag von ca. 16 Mrd Euro im 52. Finanzplan abzudecken, müsste theoretisch – falls der Verteidigungshaushalt 2019 nicht erhöht wird – der Verteidigungshaushalt in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 in jedem Jahr um ca. 5 Mrd erhöht werden.
Hinzu kommt der rüstungsinvestive Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren.
- (10.) Unter dem Aspekt des Managements und des Mittelabflusses ist dies nicht zweckmäßig, da das Fehlbetrag im Wesentlichen die Rüstungsinvestitionen betrifft und militärische Beschaffungsprozesse zeitaufwendig sind.**
Bereits im Hinblick auf 2019 bestehen Zweifel, ob die ungewöhnlich stark erhöhten Finanzmittel für Rüstungsinvestitionen um ca. 2 Mrd abfließen können.
Es ist sehr positiv zu bewerten, dass nun zwar aus den nicht abfließenden Finanzmitteln bei Beschaffungsvorhaben begrenzt Rücklagen gebildet werden können, allerdings sollte dies doch möglichst vermieden werden.
- (10.) Zu empfehlen sind deshalb abgestufte und steigende Erhöhungen mit folgenden Größenordnungen als Anhalt für die erforderliche Höhe des Verteidigungshaushalts in den Jahren von 2020 bis 2022:**

	(2018)	2019	2020	2021	2022
52. FiPI	-	42,9	42,9	43,9	43,9
Empfehlung	(38,5)	(42,9)	ca. 47,0	ca. 50,0	ca. 53,0

Anteil am BIP

- (11.) Nach NATO-Kriterien würde die erhöhte Zahlenreihe in 2022 zu Verteidigungsausgaben in Höhe von ca. 56,5 Mrd führen. Dies wären etwa 1,5 % des BIP. Sofern in den anschließenden Jahren 2023 bis 2025 eine jährliche Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 7 % - jährlich ca. 3,7 Mrd - vorgenommen wird, betrage der Verteidigungshaushalt im Jahr 2025 ca. 65 Mrd und der Anteil am BIP ca. 1,63 %. Diese Werte entsprechen zwar nicht den ursprünglich der NATO zugesagten „2 %“ bis 2025, würden jedoch die Trendwenden für eine moderne Bundeswehr fortsetzen und sicherlich auch realitätsnäher sein.**
- (12.) Abzuraten ist von einem Verfahren, dass die Eckwerte der Finanzpläne „je nach Kassenlage“ kurzfristig stark verändert. Die Bundeswehr braucht Planungssicherheit und dazu verlässliche finanzplanerische Grundlagen, die es auch erlauben, die bei Beschaffungen erforderlichen längerfristigen Verpflichtungen einzugehen.**

Methodische Anmerkung

(13.) Eine genaue Finanzbedarfsanalyse in Jahresscheiben erfordert das Umrechnen sämtlicher Vorhaben und Aktivitäten der Bundeswehr mit ihren Mengen- und Preisgerüsten in Geldgrößen. Grundlage dafür ist das erforderliche Fähigkeitsprofil, das die geplante Weiterentwicklung der Bundeswehr in Jahresscheiben abbildet.

Entsprechend ist es zweckmäßig, den konkreten Vorhaben und Projekten des Fähigkeitsprofils die jährlich erforderlichen Finanzmittel nach den Planungskategorien zuzuordnen und überschaubare „Pakete zu schnüren“ („Vorhabenpakete mit Preisschildern“).

Diese sind allerdings ständig an die Veränderungen in der Umwelt anzupassen. Zu diesen Veränderungen gehören insbesondere sicherheitspolitische Veränderungen, veränderte finanzpolitische Vorgaben und Veränderungen auf den rüstungswirtschaftlichen Beschaffungsmärkten.

Die dargestellten Zahlen sowie die Modellrechnungen im Anhang können deshalb auch nur als Anhalt für planerische Prognosen und Größenordnungen betrachtet werden. Sie bilden von daher eine Grundlage für Diskussionen und Fortschreibungen.

Anhang: Modellrechnungen 52. Finanzplan

a.) Prognose der Ausgabenarten bei Realisierung des Finanzplans 2019 bis 2022 (ca.-Werte; Größenordnung; Mrd Euro)

Wesentliche Annahmen:

- differenzierte prozentuale Steigerung der „Betriebsausgaben“, der Ausgaben für „Betreiberverträge“, „Sonstige Investitionen“ und „Versorgung“ etwa wie in den letzten Jahren (i. W. infolge Preissteigerungen / Inflation; „Basisrechnung“),
- dann: zusätzlicher Finanzbedarf u. a. durch den vorgesehenen erhöhten Personalumfang, für die die dringend erforderliche Erhöhung des Klarstandes bei den Hauptwaffensystemen (MatErhalt) sowie die notwendige verstärkte Ausrichtung auf die Bündnis- und Landesverteidigung,
- keine zusätzliche Seitenfinanzierung aus anderen Einzelplänen,
- Rüstungsinvestive Ausgaben als Differenz: „VtgHaushalt minus alle anderen Ausgabenarten“. (Rational: alle anderen Ausgabenarten in der kurz- und mittelfristigen Perspektive nur sehr begrenzt variabel und relativ gut zu prognostizieren; wichtigste Einflussgröße bei diesen Ausgabenarten: Personalumfang)

	(2016)	(2017)	(2018)	2019	2020	2021	2022
<u>I. Betriebsausgaben</u>	20,4	22,1	23,0	24,6	25,7	27,2	28,3
1. Personalausgaben	11,4	12,1	12,2	12,8	13,5	14,3	15,1
2. Materialerhalt	2,9	3,2	3,7	4,4	4,6	4,7	5,3
3. Sonstiger Betrieb	6,1	6,8	7,1	7,4	7,6	7,7	7,9
<u>II. Betreiberverträge</u>	1,8	1,9	2,3	2,7	2,9	3,0	3,1
<u>III. Rüstungsinvest. Ausgaben (!)</u>	5,4	6,1	<u>6,1</u>	<u>8,2</u>	<u>6,6</u>	<u>5,7</u>	<u>4,1</u>
<u>IV. Weitere invest. Ausgaben</u>	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,7
<u>V. Versorgung</u>	5,7	5,8	5,8	6,1	6,3	6,5	6,7
<u>Plafond / VtgHaushalt</u>	(34,4)	(37,0)	(38,5)	42,9	42,9	43,9	43,9

Datenquelle für 2018 (Soll) und 2019 (Regierungsentwurf): BMVg „Erläuterungen und Vergleiche zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalt 2019“ v. August 2018

Anteile der „Rüstungsinvestiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt bei Prognose:

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>15,7 %</u>	<u>19,0 %</u>	<u>15,4 %</u>	<u>13,0 %</u>	<u>9,3 %</u>

Anmerkung („Personalverstärkungsmittel“)

Sofern die Ausgabenerhöhungen für Personal und Versorgung infolge der - im Ergebnis noch offenen Gehalts- und Tarifrunden – durch Finanzmittel aus anderen Einzelplänen abgedeckt werden (zusätzliche Seitenfinanzierung; „Personalverstärkungsmittel“), erhöhen sich bei unveränderten Eckwerten die Finanzmittel für Rüstungsinvestitionen in den Jahren 2020 bis 2022 auf jahresdurchschnittlich ca. 6 Mrd Euro (ca. 16 %, etwa wie vor 2018).

Anteil am BIP / 52. Finanzplan:**Annahmen:**

- **nominales Wachstum BIP** Deutschland 2017 bis 2022: **3 % p. a.** (1,8 Inflation, 1,2 real), Mrd Euro
- **Verteidigungsausgaben**, die nach NATO-Kriterien dem Einzelplan 14 zuzurechnen sind: 3,5 Mrd

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
nominales BIP	3.263	3.361	3.462	3.566	3.673	3.783
VtgAusgaben / NATO-Kriterien	40,5	42,0	46,4	46,4	47,4	47,4
Anteil	1,24 %	1,25 %	1,34 %	1,30 %	1,29 %	1,25 %

b.) Finanzbedarf 2019 bis 2022 und Fehl im Vergleich mit 52. FiPl (ca.-Werte; gerundet; in Mrd Euro)

(1.) Wesentliche Annahmen:

- erforderlicher Anteil der „Rüstungsinvestiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt 20 %
- Prognose aller Ausgabenbereiche außer „Rüstungsinvestive Ausgaben“ wie S. 15 mit moderaten Erhöhungen infolge höherer „Rüstungsinvestive Ausgaben“ (z. B. MatErh, Weitere Invest)
- ohne Einrechnen des Nachholbedarfs insbesondere für RüInvest aus den Jahren 2013 bis 2018 (ca. 7 Mrd)

(2.) Erforderlicher Finanzbedarf (ohne Nachholbedarf aus den Jahren 2013 bis 2018 bei RüInvest)

	2019	2020	2021	2022	Anteil 2022
<u>I. Betriebsausgaben</u>	24,8	25,9	27,4	29,1	(56,7 %)
<u>II. Betreiberverträge</u>	2,7	2,9	3,0	3,3	(6,4 %)
<u>III. RüInvest. Ausgaben</u>	8,8 (20 %)	9,2 (20 %)	9,6 (20 %)	10,3	(20,0 %)
<u>IV. Weitere invest. Ausgaben</u>	1,4	1,5	1,6	1,9	(3,8 %)
<u>V. Versorgung</u>	6,1	6,3	6,5	6,7	(13,1 %)
<u>Erforderlicher VtgHaushalt</u>	43,8	45,8	48,1	51,3	(100,0 %)

Plausibilitätscheck: Anteile, Verhältnis der Anteile, Vergleiche mit anderen Streitkräften → plausible Größenordnung

Vergleich:

- **Summe Finanzbedarf 2019 bis 2022 : 189,1 Mrd**
- **Planung 52. Finanzplan 2019 bis 2022 : 173,6 Mrd**
- **Fehl insgesamt : 15,5 Mrd** → **ca. 16 Mrd**

- Fehl bei den Rüstungsinvestitionen : $37,9 - 24,6 = 13,3 \text{ Mrd}$ → ca. 13 Mrd (ohne Nachholbedarf)

(3.) Erforderlicher Finanzbedarf (mit Einrechnen eines Teils des Nachholbedarfs) - Empfehlung

Um diesen Finanzbedarf zu decken, müssten – sofern der Verteidigungshaushalt 2019 nicht erhöht wird - in den drei Jahren von 2020 bis 2022 zusätzlich zu dem Finanzvolumen des 52. Finanzplans ca. 15 Mrd für die erhöhten Rüstungsinvestitionen bereitgestellt werden, also in 2020, 2021 und 2022 ca. 4 Mrd mehr als im 52. Finanzplan geplant. **Zusätzlich einzuplanen sind die Erhöhungen in den anderen Ausgabenbereichen, wie sie auf S. 17 dargestellt sind, sowie Teile des Nachholbedarf so, dass möglichst ein effizienter Mittelabfluss gewährleistet werden kann: Berücksichtigung des Nachholbedarfs: 2020 +1,0 Mrd, 2021 + 2,0 Mrd, 2022 + 3 Mrd .**

Dies ergäbe folgende Zahlenreihen als Anhalt für die Schichtung der erforderlichen Erhöhungen des Verteidigungshaushalts 2020 bis 2022 (mit Berücksichtigung des Nachholbedarfs und keine Mittelabflussprobleme)

	(2018)	2019	2020	2021	2022
Betriebsausgaben	23,1	24,6	25,9	27,4	29,4
Betreiberverträge	2,3	2,7	2,9	3,0	3,4
Rüstungsinvestitionen	6,1 (15,7 %)	8,2 (19,0 %)	10,2 (21,7 %)	11,6 (23,1 %)	13,4 (24,4 %)
Weitere Investitionen	1,3	1,4	1,5	1,6	2,0
Versorgung	5,8	6,1	6,3	6,5	6,7
Verteidigungshaushalt	(38,5)	42,9	46,8	50,1	54,9
Erhöhung in Prozent		+ 11,4 %	+ 9,3 %	+ 6,8 %	+ 9,6 %

Erforderlich / Empfehlung, um Mittelabflussprobleme zu vermeiden (Anhalt):

Geplant / 52. FiPl	(42,9)	42,9	43,9	43,9
Erforderlich / Empfehlung (ca.)	43 Mrd	47 Mrd	50 Mrd	53 Mrd

(4.) Anteile am BIP nach NATO-Kriterien bei Annahme: 3,5 Mrd zusätzlich aus anderen Einzelplänen:

(a.) 2018 bis 2022

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<i>Prognose BIP / 3 % p. a.</i>	3.361	3.462	3.566	3.673	3.783
<i>Verteidigungsausgaben</i>	42,0	46,4	50,5	53,5	56,5
<i>Anteil am BIP</i>	1,25 %	1,34 %	1,41 %	1,46 %	1,49 %

(b.) Perspektive bis 2025

*Die durchschnittliche Steigerungsrate im Zeitraum von 2019 bis 2022 beträgt bei den empfohlenen Erhöhungen ca. 8 %. Da der größere Teil des Nachholbedarfs bereits abgedeckt wäre, könnte die jährliche Steigerungsrate auf etwa 7 % abgesenkt werden. Dies würde **in 2024 / 2025 zu einem Verteidigungshaushalt von ca. 65 Mrd und zu einem Anteil am BIP nach NATO-Kriterien von ca. 1,6 %** führen.*

*Bezogen auf den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2025 läge die **durchschnittliche jährliche Steigerung bei ca. 7,5 %**.*

*Sofern in 2025 das **2 % - Ziel** erreicht werden soll, müsste diese Steigerung auf **ca. 11 %** erhöht werden.*

(4.) Rüstungsinvestive Ausgaben 2018 bis 2025

*Die **Summe der rüstungsinvestiven Ausgaben im Zeitraum von 2018 bis 2025** betrüge **ca. 100 Mrd Euro**. Bei weiteren jährlichen Erhöhungen von etwa 10 Mrd würde das **Gesamtvolumen 2028 / 2029 bei ca. 130 Mrd Euro** liegen. Dies würde etwa der Aussage der Bundesministerin der Verteidigung entsprechen, die diesen Wert als Größenordnung für den rüstungsinvestiven Finanzbedarf bis 2030 nannte.*

Methodische Anmerkung:

Der genauer zu ermittelnde Finanzbedarf in Jahresscheiben setzt voraus, dass sämtliche Vorhaben und Aktivitäten der Bundeswehr nach ihrem Mengen- und Preisgerüst in Geldgrößen umgerechnet werden. Grundlage hierfür ist das erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr, in dem die (z. T. auch geheim gehaltene) Weiterentwicklung der Bundeswehr in Jahresscheiben festgelegt wird und das ständig an die Veränderungen in der Umwelt jährlich anzupassen sind („Bottom-up-Ansatz“). Zu diesen Veränderungen gehören insbesondere sicherheitspolitische Veränderungen, veränderte finanzpolitischen Vorgaben und Veränderungen auf den rüstungswirtschaftlichen Beschaffungsmärkten (Kapazitäten, Leistungsprofile, Technologien, Lieferantketten etc.) Dies bestimmt auch wesentlich die erforderliche und tatsächliche zeitliche Verteilung der Finanzmittel der mittelfristigen Finanzplanung.

Die hier vorgenommene Modellrechnung ist deshalb als Anhalt zu verstehen. Sie nutzt die Analyse von Zeitreihen, Korrelationen, die Entwicklung von Anteilen, Benchmarking, Veränderungen im Mengen- und Preisgerüst bei wichtigen Produktionsfaktoren sowie militärökonomische Kennzahlen („Top-down-Ansatz“). Dieses Vorgehen ermöglicht erfahrungsgemäß gut nutzbare und diskutierbare Prognosen und Bewertungen.

